

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

28.04.2004

674. Interpellation von Cornelia Schaub und Mauro Tuena betreffend die Stellenausschreibung für hohe Kaderposten

Am 3. März 2004 reichten Gemeinderätin Cornelia Schaub und Gemeinderat Mauro Tuena (beide SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2004/96 ein:

Zu den Mitarbeitern im höheren Kader der Zürcher Stadtverwaltung, die an der Lohnbeschränkung auf 220 000 Franken wenig Gefallen finden, gehört der Departementssekretär im Finanzdepartement. Angesprochen auf die in Zürich für die Mitglieder der Regierung und für die Kaderleute in der Verwaltung bestehende Beschränkung des Jahreseinkommens auf 220 000 Franken, erklärte Herr Alfons Sonderegger in der "Berner Zeitung" vom 16. Januar 2004, die Stadt Zürich habe "heute bei der Rekrutierung von Kaderleuten deutlich weniger gute Karten in der Hand", und es sei bereits zu mehreren Absagen gekommen "mit genau der Begründung, die Stadt zahle weniger gut als die Privatwirtschaft". Gemäss Sonderegger bräuchte es für Zürich "einen Vorstoss, der dieser seltsamen Begrenzung ein Ende setzt".

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Zu wie vielen Absagen bei welchen Stellenausschreibungen für hohe Kaderposten in welchen Departementen ist es seit Inkrafttreten der Lohnbegrenzung auf Fr. 220 000.-- in Zürich mit der Begründung gekommen, die Stadt zahle weniger gut als die Privatwirtschaft? (Es wird um eine detaillierte Auflistung gebeten.)
2. An welches konkrete Instrument hat der Departementssekretär des Finanzdepartements gedacht, als er in der Berner Zeitung vom 16. Januar 2004 von einem "Vorstoss" sprach, mit dem der durch eine Volksabstimmung eingeführten Begrenzung der Löhne in Zürich "ein Ende gesetzt" werden könne?
3. In welche Lohnklasse ist der amtierende Departementssekretär des Finanzdepartements eingestuft?
4. Handelt es sich bei der Funktion des Departementssekretärs des Stadtzürcher Finanzdepartements um eine Vollzeitstelle? Wenn nein, mit wie vielen Prozenten ist die Teilzeitstelle definiert?
5. In welchem Ausmass (Anzahl Stunden pro Arbeitswoche) ist es dem amtierenden Departementssekretär im Finanzdepartement während der Arbeitszeit gestattet, für seine anspruchsvollen und umfangreichen nebenberuflichen Ämter (unter anderem als Präsident der Familienheimgenossenschaft FGZ und als Mitglied des Vorstands des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW) tätig zu sein?

Auf Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Einleitung

In der Stadt Bern wurde am 8. Februar 2004 über eine Initiative des „200 000 sind genug“ abgestimmt, die vom Bund der Steuerzahler lanciert wurde. Die Volksinitiative erzielte einen Ja-Stimmen-Anteil von 57 Prozent. - In der Stadt Zürich hatten die Stimmenden vier Jahre zuvor (am 21. Mai 2000) mit rund 53 Prozent Ja die ähnlich lautende Volksinitiative „220 000 Jahresgehalt sind genug“ gutgeheissen. Während im Stadtberner Initiativtext neben der Exekutive ausdrücklich „die städtischen Chefbeamtinnen und Chefbeamten“ erwähnt wurden, war der Kreis der Betroffenen im Zürcher Initiativtext breiter ausgelegt. In Zürich ging es sowohl um die Stadtratsmitglieder und das Stadtpräsidium als auch um „die übrigen Behördemitglieder sowie das städtische Personal“.

Im Vorfeld der Abstimmung vom 8. Februar 2004 in Bern gelangten diverse Medien an die Stadt Zürich und wollten wissen, welche Erfahrungen mit dem Volksentscheid vom 21. Mai 2000 gemacht worden seien. Als Auskunftsperson für diese Fragen wurde einer der beiden Departementssekretäre im Finanzdepartement, Alfons Sonderegger, bestimmt.

Die meisten der von den Medien gestellten Fragen zielten auf die Exekutive. Insbesondere wurde nach den Einsparungen gefragt. Für die Stadtratsmitglieder liegen diese derzeit bei jährlich 390 000 Franken (= 0,21 Promille der städtischen Lohnsumme).

Die Berner Medien wollten zudem wissen, ob es auch Erfahrungen oder Auswirkungen im Bereich des obersten Kaderns (hohe Kaderposten) gebe. Die Fragen der Interpellantin und des Interpellanten betreffen ausschliesslich diesen Bereich, obwohl sich die Berner Medienberichte auf die Situation der Exekutive konzentrierten.

Der angesprochene Departementssekretär argumentierte gegenüber den Berner Medien vor allem im Sinne der Abstimmungszeitung vom Mai 2000, deren Inhalt von der Mehrheit des Gemeinderates verfasst wurde. Der Departementssekretär verglich zum einen die Gehälter in Zürich mit jenen der Exekutivmitglieder diverser Schweizer Städte, und er verwendete aktualisierte Lohnzahlen aus der Privatwirtschaft, wie sie z. B. in der „Bilanz“ vom September 2003 zu finden sind. Für die Funktion Unternehmensleitung, die von der Verantwortung und von der Grössenordnung her mit dem Amt einer Zürcher Stadträtin/eines Zürcher Stadtrates vergleichbar ist, werden in der erwähnten „Bilanz“-Ausgabe (aufgrund einer breiten Umfrage) die folgenden Jahresgehälter ausgewiesen:

Unternehmensleitung	Grundlohn in Fr.	Gesamtvergütung in Fr.
Mittelgrosse bis grosse Organisation	313 200	351 500
Grosse diversifizierte Organisation	422 204	489 443

Zu Frage 1: Diese Frage ist aus Gründen des Datenschutzes (Persönlichkeitsschutzes) eine heikle, und sie ist entsprechend schwierig zu beantworten. Aus Datenschutzgründen werden Aktennotizen zu Bewerbungen und die Bewerbungen selbst sofort vernichtet; entsprechend gibt es keinen Zugriff mehr auf diese Unterlagen. Die Frage 1 kann darum nur in neutralisierter Form beantwortet werden.

Das Finanzdepartement hat alle Departemente unter Einhaltung des Datenschutzes über ihre Erfahrungen mit Stellenausschreibungen für hohe Kaderposten (Funktionsstufen 13 bis 18) befragt. Zusammengekommen sind Rekonstruktionen, die gut zwei Dutzend ausgeschriebene Stellen mit jeweils zahlreichen Bewerbungen betreffen.

Das Ergebnis lässt sich grob wie folgt zusammenfassen:

- a) Es gibt zahlreiche potenzielle Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits nach einem ersten Telefon aufgrund der LohnEinstufung zurückziehen (Schätzung: gut ein Viertel).
- b) Es gibt in sechs der neun Departemente zahlreiche Beispiele von Bewerberinnen und Bewerber, die sich während des Bewerbungsverfahrens aufgrund des Lohnes zurückgezogen haben (mehr als ein Drittel).
- c) Und: Rund ein Drittel der Neueingestellten hat bewusst Lohn einbussen in Kauf genommen, weil die Stelle insgesamt als sehr interessant eingestuft wurde und immer noch wird.

Einige Aspekte der ganzen Problematik zeigen sich anhand der hier zusammengefassten Antworten aus den Departementen:

Das Gehalt ist ein wichtiger Faktor bei der Anstellung, aber glücklicherweise nicht immer der ausschlaggebende. Nach wie vor kann die Stadt Zürich offensichtlich interessante Arbeitsplätze und ein gutes Umfeld anbieten.

Die Chancen der Stadtverwaltung am Arbeitsmarkt haben sehr viel mit der konjunkturellen Lage zu tun. In Rezessionszeiten hat die Stadt in der Regel bessere Karten, um hohe Positionen gut zu besetzen. In Zeiten der Hochkonjunktur hingegen wächst der Lohnrückstand der Stadtverwaltung für Kaderpositionen jeweils sehr rasch. Entsprechend wird es schwieriger, bezahlbare sehr gute Leute zu finden und einzustellen.

Die Rekrutierung der obersten Kaderleute wird auch in der Stadt Zürich verschiedentlich einer Beratungsfirma übertragen; diese schlägt in der Regel nur Personen vor, welche mit dem offerierten Lohn leben können. Wer sich also bereits nach ersten Lohninformationen zurückzieht, kommt gar nicht in Berührung mit der Stadtverwaltung. Wie gross die Zahl solcher Rückzüge ist, lässt sich bei der Rekrutierung durch Dritte noch schwerer als sonst

ausmachen. Noch mehr im Dunkeln liegt die Zahl jener, die sich aus Lohngründen gar nicht erst bewerben. Von Gesprächen und Rückmeldungen her wissen aber verschiedene Dienstabteilungen, dass ihre Zahl beträchtlich ist.

In sechs der neun Departemente gab es in den letzten drei Jahren konkrete Absagen bzw. Rückzüge aus Lohngründen - und das im Verlauf des Bewerbungsverfahrens.

Immer wieder ist es vorgekommen, dass auf andere Bewerbungen ausgewichen werden musste, weil sich die im Auswahlverfahren als Nummer 1 herausgestellte Person ausdrücklich mit Verweis auf die Höhe des Lohnes zurückgezogen hatte.

Die ausgeschriebenen Stellen konnten bis auf vereinzelt Fälle im ersten Bewerbungslauf besetzt werden; allerdings mussten die Bewerberinnen und Bewerber zum Teil erhebliche Lohneinbussen in Kauf nehmen.

Ein Departement meldete eine Anstellung, die trotz markanter Lohneinbusse (20 Prozent) zustande kam. Nach nur vier Monaten kündigte die betreffende Person ihre Stelle - wegen eines weit besseren Angebots aus der Privatwirtschaft.

Der grosse Teil der Dienstchefs und anderer Kaderleute vergleicht sich erfreulicherweise eher mit Spitzenpositionen in andern öffentlichen Verwaltungen und nicht mit solchen in der Privatwirtschaft. Ansonsten wären die städtischen Lohnangebote z. B. im Energie-, Telekom-, Controlling- oder Informatikbereich wenig konkurrenzfähig.

Verschiedene städtische Kaderleute haben Angebote aus der Privatwirtschaft erhalten, die markant über dem städtischen Salär liegen. Zum Teil packen sie die Chance zum Wechsel, zum Teil bleiben sie aus anderen Gründen dennoch bei der Stadt.

Zu Frage 2: Departementssekretär A. S. ist sich sehr wohl bewusst, dass die Stimmberechtigten am 21. Mai 2000 mit einer Ja-Mehrheit von 53 Prozent einer Lohnbeschränkung für Stadtrats- und Behördemitglieder sowie für das städtische Personal auf 220 000 Franken zugestimmt haben. Ausgehend vom Pflichtenheft der Stadtzürcher Exekutivmitglieder, von ihrer Beanspruchung und vom Quervergleich der Gehälter verschiedener städtischer Exekutiven sowie aufgrund der Einschätzung der Chancen der Stadtverwaltung bei der Rekrutierung von Kaderleuten, ist A. S. aber der (persönlichen) Meinung, die jetzt geltende Begrenzung könnte durchaus wieder einmal diskutiert werden.

Mit dem in der „Berner Zeitung“ zitierten „Vorstoss“ meint der Departementssekretär nichts anderes als einen der üblichen Vorstösse aus der Volks- oder der Parlamentsbasis. So kann er sich beispielsweise eine offener formulierte neue Volksinitiative über die Gehälter von Stadträtinnen und Stadträten vorstellen, die selbstverständlich auch wieder die Zustimmung des Volkes finden müsste. Eine mögliche Umschreibung sieht er im neuen Personalrecht, das einen Faktor 4,5 zwischen dem tiefsten und dem höchsten Angestelltenlohn vorsieht und das die Lohnhöhe für Stadtratsmitglieder mit einem Prozentwert des Maximums von Funktionsstufe 18 fixiert.

Zu Frage 3: Die Departementssekretäre der Stadt Zürich sind in den Funktionsstufen 16 und 17 eingestuft.

Zu Frage 4: Bei der Stelle, die der angesprochene Departementssekretär des Finanzdepartements einnimmt, handelt es sich um eine 90-Prozent-Anstellung.

Zu Frage 5: Für den „amtierenden Departementssekretär des Finanzdepartements“ (im Finanzdepartement gibt es zwei Departementssekretäre) braucht es weder eine Stundenvorgabe für nebenberufliche Tätigkeiten, noch eine Stundenkontrolle durch den Finanzvorstand. Die Arbeitsleistung ist sowieso höher als das entlöhnte Pensum.

Beim Begriff der „nebenberuflichen Ämter“ ist in einem der zwei genannten Beispiele eine Korrektur notwendig. Anders als die Interpellantin und der Interpellant andeuten, hat die Mitgliedschaft im Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen (SVW) nichts mit „nebenberuflich“ zu tun. Seit Jahrzehnten gehört dem Vorstand des SVW ein Delegierter der Stadt Zürich an. Dies unter anderem wegen der gemeinsamen

Interessenlage im Bereich der gemeinnützigen Wohnbauförderung und auch darum, weil der SVW seinen Sitz in Zürich hat. Der in der Interpellation erwähnte Departementssekretär ist vom Stadtrat in den SVW-Vorstand abgeordnet worden. Wenn er also pro Jahr an den vier Vorstandssitzungen und an der Generalversammlung des SVW teilnimmt, geschieht das im Rahmen seines Pflichtenhefts.

Das Amt des Präsidenten der Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) hingegen ist eindeutig ein nebenberufliches Amt, das A. S. bereits innehatte, als er vom Finanzdepartement für die Stelle des Departementssekretärs angefragt wurde. Weil das FGZ-Präsidium tatsächlich einiges an Zeitaufwand erfordert und zu einem Teil entschädigt wird, hat der betreffende Departementssekretär mit der Arbeitgeberin Stadt Zürich von Anfang an vereinbart, sich von ihr *nicht* zu 100 Prozent anstellen zu lassen.

Im Übrigen ist das Amt eines Genossenschaftspräsidenten gleich wie dasjenige eines Genossenschaftsvorstandes vor allem eine ehrenamtliche Tätigkeit, genauso wie das Engagement in einem Verein, einer politischen Partei oder in einem Gemeinderat. Weder politische noch Schul- oder Kirchengemeinden, weder Parteien, Vereine, Sportclubs oder Baugenossenschaften könnten existieren, wenn es nicht sehr viel Freizeit-Engagement von berufstätigen Frauen und Männern gäbe.

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, den Vorsteher des Finanzdepartements (14), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die übrigen Departementssekretariate (2) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber